

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

Der Preis für einen Netzanschluss setzt sich aus den jeweiligen Grundpreis(en) sowie aus den zutreffenden längenabhängigen Anteil(en) zusammen.

Netzanschluss bis 3 x 100 A		netto	brutto
Grundpreis Netzanschluss bis 3 x 100 A	EUR	1.205,08	1.434,05
für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m)	EUR	35,75	42,54

Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A		netto	brutto
Grundpreis Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A	EUR	1.427,42	1.698,63
für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m)	EUR	40,64	48,36

Baustromversorgung		netto	brutto
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 100 A	EUR	503,70	599,40
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 200 A	EUR	512,50	609,88

für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m) werden die oben ausgewiesenen Kosten für die entsprechende Anschlusslänge fällig;
für die spätere Umverlegung zum Netzanschluss werden die oben ausgewiesenen Kosten für den entsprechenden Netzanschluss fällig

Eigenleistungen		netto	brutto
Für die Erstellung des Kabelgrabens durch den Anschlussnehmer, wird dem Anschlussnehmer pro m Kabelgraben eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis angerechnet in Höhe von	EUR	9,60	11,42
Für die Einreichung des Antrages über das Netzanschluss-Portal (online) gewährt die WEMAG Netz GmbH einen Nachlass in Höhe von	EUR	50,42	60,00

Mehraufwendungen

Bei Netzanschlüssen, für die ein anderes Grabenprofil als 0,3 x 0,7 m (Breite x Tiefe), ein größerer Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung als 3,5 m² notwendig ist und/ oder weitere Arbeiten (z. B. Pressungen, Schutzrohr-Verlegungen, Entfernung nicht sichtbarer Bauhindernisse etc.) erforderlich sind, sowie ab 100m Anschlusslänge, wird eine Individualkalkulation für die Aufwendungen berechnet.

2. Baukostenzuschüsse (gemäß § 11 NAV)

siehe separates Preisblatt BKZ (einsehbar im Internet unter <https://www.wemag-netz.de/netzanschluss-strom>)

3. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

Für die Montage bzw. das Auswechseln von Mess- oder Steuereinrichtungen werden berechnet:

		netto	brutto
Lastgangzähler; Modem	je EUR	323,58	385,06
Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	je EUR	361,23	429,86

4. Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NAV)

		netto	brutto
Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben	EUR	197,82	235,41

5. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 71 MsbG)

		netto	brutto
Für die Nachprüfung der Messeinrichtungen werden berechnet: zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung / Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung)	EUR	351,87	418,73

6. Beseitigung von Störungen (gemäß §§ 13, 22 NAV)

		netto	brutto
Für die Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschlussicherungen werden dem Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer berechnet	EUR	198,97	236,77

7. Unterbrechung & Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

siehe separates Preisblatt sonstige Leistungen (einsehbar im Internet unter <https://www.wemag-netz.de/sperren-und-entsperren>)

8. Rechnung, Mahnung (gemäß § 23 NAV)

		netto	brutto
Für schriftliche Mahnungen werden berechnet	EUR	2,50	2,50

9. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19%.
Die WEMAG Netz GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

10. Inkrafttreten

Das „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft und ersetzt gleichzeitig das bisher gültige „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“.

11. Änderungsvorbehalt

Die WEMAG Netz GmbH behält sich eine Änderung dieses „Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Schwerin, den 01.01.2024

WEMAG Netz GmbH